

## Niederschrift

### über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Donnerstag, dem 11. September 2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

#### Anwesend sind:

Bürgermeister und die Gemeindevertreter/innen	Johannes Petersen Lothar Beusen Cornelia Bröge Timo Hansen Dr. Dierk Martin Dirk Jürgensen Jürgen Steffensen Gisela Göttinger Stefan Plagge Holger Clausen Ella Gerwien Ingrid Munnecke
--	--

entschuldigt fehlt:	Hans Andresen
---------------------	---------------

vom Amt Südangeln:	Andrea Essmann als Protokollführerin
--------------------	--------------------------------------

Gäste:	Torben Rewoldt Claus Kuhl, Presse Simone Wohlgemuth 3 Zuhörer
--------	--

Beginn:	19.30 Uhr
---------	-----------

Ende:	22.05 Uhr
-------	-----------

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Johannes Petersen beantragt die Änderung der Tagesordnung. Auf Anraten der Amtsverwaltung sollten die Tagesordnungspunkte „Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund (Abwasserbeseitigungssatzung)“ und „Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund“ vor der Beschlussfassung zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss gegeben und somit heute nicht behandelt werden. Weiterhin beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Schutzkabinen auf dem Sportplatz der Auenwaldschule“.

Bürgermeister Johannes Petersen beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte „Pachtangelegenheiten“ und „Personalangelegenheiten“. Es erheben sich keine Bedenken gegen die Änderungen und den Ausschluss der Öffentlichkeit. Es ergibt sich folgende neue

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung und Einführung in seine Tätigkeit
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig
8. Wahl
  - a) eines Mitgliedes im Bauausschuss
  - b) eines bürgerlichen Mitgliedes im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur
9. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
11. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Böklund über die Erhebung einer Hundesteuer
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Schutzkabinen auf dem Sportplatz der Auenwaldschule
13. Verschiedenes
14. Pachtangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

### **Punkt 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 2**

#### **Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung und Einführung in seine Tätigkeit**

Für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Torben Rewoldt rückt Herr Jürgen Steffensen in die Gemeindevertretung nach. Bürgermeister Johannes Petersen verpflichtet den Gemeindevertreter Jürgen Steffensen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

### **Punkt 3**

#### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Timo Hansen, Vorsitzender des **Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur**, berichtet über das gelungene Straßenfest. An der Wiederholung im drei-Jahrs-Rhythmus sollte

festgehalten werden. Der HGV sollte intensiver eingebunden werden. Abschließend spricht er seinen Dank an alle Helfer, Sponsoren und die Gemeinde aus.

Beim Spiel ohne Grenzen am 23.08.2014 belegte die Gemeinde den 6. Platz.

Stefan Plagge, **Vorsitzender des Bauausschusses**, berichtet über die Sanierung der Spielplätze. Diese sei soweit abgeschlossen. Der Spielplatz „Karrüh“ werde im Frühjahr 2015 saniert.

Die Bürgersteigsanierung sei ebenfalls abgeschlossen.

#### **Punkt 4**

##### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Johannes Petersen berichtet über folgendes:

- Im November werde voraussichtlich die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen. Die geplante Umverteilung der Mittel führt für die Gemeinde Böklund zur Reduzierung der Einnahmen aus Zentralitätsmitteln in Höhe von 98.000,00 €. Es habe ein Treffen mit Innenminister Breitner stattgefunden bei dem von Seiten der Kommunalpolitik die Schwächung des ländlichen Raumes durch die Änderung des FAG dargelegt wurde. Die Gemeinde werde sich in diesem Zusammenhang mit der Anhebung der Realsteuersätze beschäftigen müssen.
- Im Baugebiet „Karrüh-Nord“ befänden sich zwei Häuser im Bau, ein weiteres Grundstück sei reserviert.
- Im Baugebiet „Quinkkjer“ wurde das vorletzte Grundstück verkauft.
- Mit den Arbeiten für den Neubau der Bauhof-Halle sei am 08.09. begonnen worden. Das Aufstellen der Halle sei für Mitte Oktober geplant.
- Im Oktober werden mehrere Schwerlasttransporte den Kreisel passieren. Es haben Gespräche mit der Transport-Begleit-Firma stattgefunden.
- Die Sanierung der L22 Richtung Uelsby sei geplant.
- Die Schlussabnahme für die Bürgersteigsanierung im Bereich „Südhang“ habe stattgefunden. „Ammelücken“ werde zeitnah folgen.
- Die Investitionsbank habe sich zu der Veräußerung der Gewerbefläche für die Physiotherapie-Praxis geäußert. Diese sei im Hinblick auf die Fördergelder unschädlich.
- Die Sanierung der Frischwasserleitungen habe für die Gemeinde Kosten in Höhe von rund 200.000,00 € verursacht. Der WBV Südangeln habe ungefähr weitere 200.000,00 € investiert.

#### **Punkt 5**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“**

Zu Beginn der 1960er Jahre wurde für das Gebiet im Bereich der Straße „Westend“ die Bebauungspläne Nr. 1, 2 und 3 aufgestellt. Bereits im Jahr 2005 wurde festgestellt, dass der B-Plan Nr. 1 für den 1. Bauabschnitt keine Rechtskraft erlangt hat, da dieser nicht ausgefertigt und bekannt gemacht wurde. Dieses wurde jetzt erneut bestätigt. Aufgrund aktueller Recherchen zum B-Plan Nr. 2 (2. Bauabschnitt) wurde festgestellt, dass dieser B-Plan seinerzeit zwar nicht ausgefertigt, aber bekannt gemacht wurde. Damit besteht der Rechtsanschein, dass dieser Rechtskräftig ist und somit als Satzung anzuwenden ist. Der B-Plan Nr. 3 (geplanter 3. Bauabschnitt) ist aufgrund von Formfehlern ebenfalls nicht existent, zumal in dessen ursprünglichen Geltungsbereich die Schule gebaut wurde.

Das Gebiet im Bereich der Straße „Westend“ (1. BA und 2. BA) ist vollständig bebaut. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass kein Planungsbedürfnis mehr besteht. Künftige Bauvorhaben würden nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Vorhaben sind dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Um die Bereiche innerhalb des 1. Bauabschnittes (nicht rechtskräftiger B-Plan Nr. 1) und des 2. Bauabschnittes einheitlich zu behandeln, wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 empfohlen.

Für die Bearbeitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt ein entsprechendes Honorarangebot vor. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

#### **Punkt 6**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges**

Gemeindewehrführer Lothar Beusen erläutert noch einmal die Notwendigkeit. Er erklärt dabei eingehend das Punktesystem, nachdem die Ausstattung einer jeden Feuerwehr bemessen wird. Für die Freiwillige Feuerwehr Böklund ist die Neuanschaffung eines Fahrzeuges unumgänglich. Eine Zusammenarbeit mit Nachbarwehren sei aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz und der Beschaffenheit der dortigen Fahrzeuge nicht möglich. Es entsteht eine rege Diskussion in der verdeutlicht wird, dass Fusionen in sämtlichen Bereichen stattfinden. Warum diese im Bereich des Brandschutzes nicht möglich sei, stößt auf Unverständnis.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges mit einem Auftragswert von 250.000,00 €. Durch Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und dem Erlös des alten Fahrzeuges verbleibt für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von 150.000,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**11 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltungen**

#### **Punkt 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt das Schreiben betreffend Kooperation mit der Stadt Schleswig und Umlandgemeinden (Stadt-Umland-Kooperation) vor.

### **Grundsatzbeschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Schleswig und die Ämter Arensharde, Haddeby und Südangeln mit ihren jeweils beteiligten Gemeinden sowie der Gemeinde Kropp bekräftigen ihren Willen, gemeinsam in einen Prozess der strukturierten Kooperation einzutreten, um gemeinsame Ziele wirksamer verfolgen und einen gerechten Interessenausgleich befördern zu können.

Die Kooperation soll sich vornehmlich auf die Schwerpunkte „Ordnungsangelegenheiten“, „Bildung“, „Wohnen“ und „Gewerbe/Einzelhandel“ konzentrieren, kann aber einvernehmlich jederzeit um zusätzliche Themen erweitert werden.

Organisatorische Grundzüge:

Der Prozess wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert, die aus den Bürgermeistern der Stadt Schleswig und der Gemeinde Kropp, dem Amtsdirektor des Amtes Südangeln, den Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Arensharde und Haddeby, einem Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg (Regionalplanung“) und dem Fachbereichsleiter Zentraler Service der Stadt Schleswig besteht. Die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Schleswig. Die o.g. Themenkomplexe werden in Arbeitsgemeinschaften bearbeitet, die mit Fachleuten der Kooperationspartner besetzt werden. Die Leitung der AG „Ordnungsangelegenheiten“ liegt bei der Gemeinde Kropp, die der AG „Bildung“ beim Amt Südangeln, die der AG „Wohnen“ beim Amt Haddeby und die der AG „Gewerbe/Einzelhandel“ beim Amt Arensharde. Soweit weitere Themen in den Prozess aufgenommen werden sollen, liegt die Leitung zunächst bei der Stadt Schleswig.

In einer mindestens jährlich stattfindenden Stadt-Umland-Konferenz, in der alle Gebietskörperschaften vertreten sind, werden die Kooperationspartner durch die Lenkungsgruppe über den Stand informiert und das Ergebnis diskutiert.

Als Anschubfinanzierung werden die Stadt Schleswig, die beteiligten Gemeinden aus den Ämtern Arensharde, Südangeln und Haddeby und die Gemeinde Kropp umgehend nach Prozessbeginn jeweils 1,00 € je Einwohner zur Verfügung stellen.

Die Detailplanung erfolgt in der Lenkungsgruppe, sobald alle Kooperationspartner über diese Grundsätze beschlossen haben.

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen**

### **Punkt 8**

#### **Wahl**

##### **a) eines Mitgliedes im Bauausschuss**

##### **b) eines bürgerlichen Mitgliedes im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur**

a) Als Mitglied im Bauausschuss wird Jürgen Steffensen vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

b) Als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur wird Simone Wohlgemuth vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

## **Punkt 9**

### **Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters**

Bürgermeister Johannes Petersen verabschiedet den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Torben Rewoldt mit einer Anerkennungsurkunde und dankt ihm für die Tätigkeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen.

## **Punkt 10**

### **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **25.000,00** EUR lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **28.05.2014** bis **26.08.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

<b>HH-stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Empfänger</b>	<b>HHansatz/ HHrest</b>	<b>Anordnungs- betrag gesamt</b>	<b>über- planmäßige Ausgabe</b>
			<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1- 9000.8100</b>	<b>Gewerbesteuer- umlage</b>	<b>Kreis Schleswig- Flensburg</b>	<b>135.000,00</b>	<b>395.443,00</b>	<b>260.443,00</b>

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenausschlagsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom **28.05.2014** bis **26.08.2014** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

## **Punkt 11**

### **Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Böklund über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die bisherigen Steuersätze (32,00 € für den 1., 48,00 € für den 2. und 64,00 € für jeden weiteren Hund) sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Amt Südangeln sehr niedrig. Die Steuersätze liegen zwischen 50,00 € - 100,00 € für den 1., 70,00 € - 150,00 € für den 2. und 100,00 – 225,00 € für jeden weiteren Hund.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Steuersätze auf 50,00 € für den 1., 70,00 € für den 2. und 90,00 € für jeden weiteren Hund zu erhöhen.

Die Steuersätze für gefährliche Hunde sollten in feste Beträge (500,00 € für den 1., 700,00 € für den 2. und 900,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund) umgewandelt werden.

bisherige Einnahmen:	3.776,00 €
zukünftige Einnahmen:	6.090,00 €
Mehreinnahmen:	2.314,00 €

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Böklund über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

## **Punkt 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Schutzkabinen auf dem Sportplatz der Auenwaldschule**

Der TSV Böklund hat den Antrag auf Finanzierung von zwei Schutzkabinen auf dem Sportplatz der Auenwaldschule an die Gemeinde gestellt. Die Kosten belaufen sich gemäß eines Angebotes der Firma Sport Thieme auf 5.600,00 €. Die Notwendigkeit begründet sich auf Vorgaben des DFB, da seit dieser Saison SH-Liga-Spiele auf dem Sportplatz ausgetragen werden. Es entsteht eine rege Diskussion. Die Anschaffung fertiger Kabinen wird in Frage gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde vertagt die Beschlussfassung über den Antrag, da noch Informationsbedarf durch den TSV Böklund besteht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**12 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

## **Punkt 14**

### **Verschiedenes**

- Es wird erneut die Beschaffenheit des alten Bahndamms zwischen der Bahnhofstraße und der Hans-Christophersen-Allee angesprochen. Der Bauausschuss wird sich dem Thema annehmen. Der Weg sollte so beschaffen sein, dass auch Senioren diesen mit Hilfsmitteln passieren können.
- Im Bereich der Ausfahrt Meiereistraße in Flensburger Straße ist die Anbringung eines Verkehrsspiegels erforderlich.

- Die Stromversorgung für den Weihnachtsbaum auf dem Kreisel sollte optimiert werden. Timo Hansen und Stefan Plagge werden sich der Sache annehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Johannes Petersen um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister

gez. Andrea Essmann  
Protokollführerin